Sitzung des Rates am 27.06.2024
Antwort zur Anfrage Drucksache 8265/2020-2025
Memorandum Ortsumgehung Ummeln

Text der Anfrage:

> *Plant das zuständige Dezernat, die Ortsumgehung Ummeln in Absprache mit den zuständigen Behörden positiv mit dem Ziel der Umsetzung zu begleiten?*

Antwort des Amtes für Verkehr:

Mit der Informationsvorlage Drucksache 6097/2020-2025 wurde im August 2023 das weitere Vorgehen in Bezug zum Neubau der Ortsumgehung Ummeln beschrieben.

Die Stadt Bielefeld geht weiterhin vom Bau der Ortsumgehung aus. Sie wird die Umsetzung entsprechend dem Ratsbeschluss vom 06.02.2020 (Drucksache 10159/2024-2020) begleiten

Zusatzfrage:

> *Welche Maßnahmen hat die Verwaltung bisher ergriffen, um die Ortsumgehung Ummeln zügig umzusetzen?*

Antwort des Amtes für Verkehr:

Der Vorhabenträger für die Ortsumgehung, Straßen.NRW, ist derzeit in der Erarbeitung notwendiger (Fach-)Gutachten, zu der die Stadt zu gegeben Zeitpunkt erneut Stellung nehmen kann.

Die Stadt Bielefeld ist im Rahmen der Planung lediglich Träger öffentlicher Belange und hat damit keine direkte Steuerungsmöglichkeit für eine zügige Umsetzung.

2. Zusatzfrage:

Welche weiteren Maßnahmen sind geplant, damit die Planungen und der Bau der Ortsumgehungen Ummeln zeitnah umgesetzt werden?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Aufgrund des derzeitigen Verfahrensstandes sind keine Maßnahmen geplant. Sobald der Vorhabenträger weitere Schritte kommuniziert, wird die Stadt Bielefeld gemäß den gültigen politischen Beschlüssen entsprechende Stellungnahme(n) abgeben und das Verfahren so begleiten.